

Preisinstellungen verlangen müssen, damit er in der Lage ist zu prüfen, ob auch alle ihm belasteten Arbeiten und Nebenarbeiten wirklich ausgeführt sind, und ob die Ausführung seinen Anforderungen und den angelegten Preisen entspricht.

Nachdem die Denkschrift noch die fortschrittfeindlichen Bestrebungen des Buchdruckervereins in der Berechnung der durch Setzmaschinen geleisteten Arbeiten gebührend gekennzeichnet und den Preistarif in dieser Richtung nicht als das Gewerbe fördernd hingestellt hat, druckt sie noch eine Stelle eines Gutachtens der Chemnitzer Handelskammer (Börsenbl. 1907, Nr. 122) ab, das allen Verlegern aus der Seele gesprochen sein dürfte und das die Buchdrucker zum Nachdenken anregen sollte. Es heißt da:

»Die Gefahr ist nicht zu verkennen, die darin liegt, daß die Konkurrenz mit ihren Triebfedern zum Fortschritt abgeschwächt und der Anreiz, mehr zu leisten als die Standesgenossen, vielfach unterbunden, zum mindesten aber stark beschränkt wird. Es ist zu befürchten, daß infolgedessen der Fortschritt der Technik gehemmt werden und die allgemeine Entwicklung des Gewerbes notleiden wird.«

Zum Schluß läßt sich die Denkschrift über die notwendigen Maßnahmen des Verlagsbuchhandels aus. Da dies das Wichtigste für unsere Leser ist, lassen wir hier so ziemlich den ganzen Wortlaut der Denkschrift folgen:

»Dem Verleger bleibt gar kein anderer Ausweg, als die ihm neben der 10prozentigen Erhöhung des Lohntarifs nun auch noch durch den Preistarif aufgezwungenen bedeutenden Lasten mit einer Erhöhung der Bücherpreise auszugleichen. Welchen enormen Schwierigkeiten eine derartige über das Maß der unbedingten wirtschaftlichen Notwendigkeit hinausgehende Erhöhung der gesamten Bücherpreise begegnen muß, kann vorher gar nicht übersehen werden. Man braucht nur an die gänzlich ungerechtfertigte und in ihren Äußerungen übertriebene Bewegung in akademischen Kreisen zu erinnern, die die vom Gesamtbuchhandel beschlossene Verminderung des Kundenrabatts von 5 auf 2 Prozent entfacht hat, um zu der Überzeugung zu gelangen, daß der Verlagsbuchhandel unter keinen Umständen den Deutschen Buchdruck-Preistarif hinnehmen kann, ohne seine volkswirtschaftlichen Aufgaben und Pflichten, der weitesten Verbreitung der Literatur mit allen Mitteln zu dienen, aufs gröblichste zu vernachlässigen.

»Zu alledem kommt diese Erhöhung der Herstellungskosten in einer Zeit, in der dem Verlag von allen Seiten teils nicht unberechtigte, teils aber auch ganz unausführbare Forderungen gestellt werden; man darf mit gewissem Rechte geradezu von einer Einkreisung der verlegerischen Bewegungsfreiheit sprechen. Auf der einen Seite finden sich wachsende Lasten: steigende Autorenhonorare, Erhöhung aller Herstellungskosten im gesamten Buchgewerbe, Vermehrung der notwendigen Betriebskosten sowohl dem Sortimentbuchhandel als den Bücherkäufern gegenüber, herbeigeführt durch eine bedeutende Überproduktion, gesteigerte Anforderungen an die künstlerische Buchausstattung, an die Illustrationen, an die Güte und Dauerhaftigkeit des Papiers usw. Auf der andern Seite: der Ruf nach billiger Geistesnahrung und wohlfeilen Bildungsmitteln, die Klagen über zu hohe Preise der wissenschaftlichen Literatur, die Notwendigkeit der Gewährung von Preisvorteilen gegenüber dem immer mehr sich ausdehnenden Zwischenhandel (Barsortiment) und schließlich das stürmische Verlangen des Sortiments nach höherem Rabatt.

»In dem ständigen Kampf gegen diese beiden Fronten ist es für den Verlagsbuchhandel einfach Pflicht der Selbsterhaltung, wenn er den Angriff des Buchdruckerkartells und

seiner Bundesgenossen auf die Taschen des einzelnen Verlegers geschlossen und energisch zurückweist. Ein einmütiger Protest ist schon deshalb geboten, weil sicher damit gerechnet werden muß, daß — wenn das Kartell durch den Tarif tatsächliche Erfolge erzielt — weitere Schritte in derselben Richtung nicht ausbleiben werden.«

Anzeichen dafür liegen nach den Ausführungen der Denkschrift bereits vor. Der Verlagsbuchhandel müsse daher verlangen, daß die Durchführung des Preistarifs in der beabsichtigten Form unterbleibe. Die an sich verdienstliche Arbeit der Kommission sei darum für das Buchgewerbe nicht verloren. Der Tarif möge — entsprechende Änderungen vorausgesetzt — ein unbedingt wertvolles Lehrbuch für den Buchdrucker sein, sofern dieser die gegebenen Zahlen und Preise lediglich als Beispiele aufzufassen habe, nicht aber als Mindestpreise, zu deren Einhaltung er im Geschäftsverkehr mit seinen Kunden verpflichtet sei. Zum allermindesten sei zu verlangen, daß der Tarif einer Revision von Grund aus unterzogen werde, daß die beanstandeten Bestimmungen abgeändert würden und in jedem Falle dabei auf die Verhältnisse des Verlagsbuchhandels die gebührende Rücksicht genommen würde, wenn überhaupt eine Regelung der Beziehungen zwischen dem Buchdruckgewerbe und seinen Auftraggebern als notwendig anerkannt werden sollte.

Unter Hinweis auf die opferfreudige Hilfe, die der Verlagsbuchhandel an seinem Teile zur Durchführung des Lohn- tarifs zwischen den Buchdruckereibesitzern und ihren Angestellten geleistet hat, schließt die Denkschrift mit den Worten:

»Das bisherige Verhalten der Verleger hat zum Fortbestand des sozialen Friedens im Buchdruckgewerbe wesentlich beigetragen, und außerdem haben die Verleger die Kosten dieses Friedens zu einem sehr beträchtlichen Teile tragen müssen. Wenn jetzt der Deutsche Buchdrucker-Verein einen Feldzug gegen falsche oder irrtümliche Preisberechnungen im Gewerbe für notwendig hält, so darf er unmöglich verlangen, daß auch hier wieder der Verlagsbuchhandel die Kriegskosten bezahlt, indem er sich bedingungslos einem lediglich einseitigen Interessen dienenden Berechnungsgesetz unterwirft.«

Aus diesem Referat, das in kürzerer Fassung nur die Hauptpunkte der Denkschrift berühren konnte, möge jeder Verleger den Ernst der Lage erkennen und sich veranlaßt fühlen, durch ein gründliches Studium des Preistarifs und der vom Verlegerverein dazu herausgegebenen Denkschrift sich zu belehren und vor ungerechtfertigten Forderungen auf der Hut zu sein.

\* \* \*

Sofort nach Ausgabe hat der »Deutsche Verlegerverein« die Denkschrift mit nachstehend abgedrucktem Brief dem »Deutschen Buchdrucker-Verein« übersandt und darauf eine Antwort erhalten, die auch deshalb interessant ist, weil sie eine Aussprache über den »Buchdruck-Preistarif« durch eine aus je fünf Mitgliedern der beiden genannten Vereine bestehende Kommission vorschlägt. Zu diesem Vorschlag wird der »Deutsche Verlegerverein« erst Stellung nehmen müssen. Der Briefwechsel wurde in der letzten Nummer der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« (Nr. 22 vom 16. März) abgedruckt und sei auch hier in vollem Wortlaut wiedergegeben:

»Leipzig, den 27. Februar 1909.  
Gutenbergstraße 7.

»An den Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins  
zu Leipzig.

»Sehr geehrte Herren!

»Der unterzeichnete Vorstand des Deutschen Verlegervereins gestattet sich hiermit, Ihnen in der Anlage eine